

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 28.09.2021  
AZ.: IV/68 - 05 - 06 / 01 - Rüh

WP 20-25 SV 68/006

## Beschlussvorlage

**Gebührenkalkulation für die  
Straßenreinigung und den Winterdienst  
für das Jahr 2022 und 16.  
Nachtragssatzung vom ... zur Satzung  
über die Straßenreinigung und die  
Erhebung von  
Straßenreinigungsgebühren der Stadt  
Hilden vom 25.04.2008**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

## Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 01.12.2021

Rat der Stadt Hilden

14.12.2021

Vorberatung

Entscheidung

Anlage 1 - GeKa 2022 Produkt Straßenreinigung 120105

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen Kenntnis von der vorgelegten Gebührenkalkulation 2022 und beschließt folgende 16. Nachtragsatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis:

**16. Nachtragssatzung vom \_\_\_\_\_ zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StReinG NW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 14.12.2021 folgende 15. Nachtragsatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 beschlossen:

**§ 1**

Die "Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008 in der z. Zt. gültigen Fassung" wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

**§ 6**

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(4) Bei einmaliger 14-täglicher Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 - 3), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

	bei 14 tägl. Reinigung
a) dem Fußgängerverkehr dient (Fußgängerzone)	1,46 €
b) dem Anliegerverkehr dient (Anliegerstraße)	1,94 €
c) dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dient (Haupterschließungsstraße)	1,75 €
d) dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr dient (Hauptverkehrsstraße)	1,55 €
e) dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient (Hauptverkehrsstraße)	1,36 €

Wird eine Straße während des 14-täglichen Reinigungsintervalls gemäß den Festlegungen des Straßenverzeichnisses mehrmals gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

§ 6 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

## § 6

## Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(6) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben.

Die Benutzungsgebühren für den Winterdienst bemessen sich nach den Längen der das Grundstück erschließenden Straße (Erschließungsstraße) zugewandten Grundstücksseiten i.S. des § 6 Abs. 1 - 3 und den Winterdienstklassen 0 - 4.

Die Zugehörigkeit einer Straße zu den Winterdienstklassen 0 - 4 ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis (§ 2 Abs. 1).

Die Benutzungsgebühr für den Winterdienst je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 - 3) beträgt jährlich

a) in der Winterdienstklasse Prioritätenstufe 0	1,64 €
b) in der Winterdienstklasse Prioritätenstufe 1	1,23 €
c) in der Winterdienstklasse Prioritätenstufe 2	0,82 €
d) in der Winterdienstklasse Prioritätenstufe 3	0,41 €
e) in der Winterdienstklasse Prioritätenstufe 4	0,00 €

## § 2

## Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

**Erläuterungen und Begründungen:****Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2022:****1. Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung:**

Die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2022 ist nach dem heute bekannten Zahlenmaterial und Planwerten gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) aufgestellt.

Die Einzelansätze sind in der beigefügten Kalkulation erläutert.

**1.1 Ergebnisse aus Vorjahren (Straßenreinigung)**

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2018 schloss seinerzeit mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +9.395 € ab. Hiervon sind bereits 2/3 des Betrages gebührenmindernd in die Gebührenkalkulationen 2020 und 2021 eingerechnet worden. In die Gebührenkalkulation 2022 wird der verbleibende Betrag in Höhe von +3.132 € gebührenmindernd eingerechnet. Durch

die Anrechnung in den Berechnungen 2020 bis 2022 ist der Betrag vollständig gemäß den rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler "zurückgegeben" worden.

Die Betriebskostenabrechnung 2019 schloss mit einer Unterdeckung in Höhe von -17.093 €. Die Verwaltung rechnete von diesem Betrag knapp 1/3 mit -5.698 € gebührenerhöhend in die Gebührenkalkulation 2021 ein. Für die Gebührenkalkulation 2022 wird ebenso verfahren. In 2023 rechnet die Verwaltung dann die verbliebene Unterdeckung in Höhe von -5.697 € ein. Durch diese Vorgehensweise wird die entstandene Unterdeckung im Rahmen der rechtlichen Vorschriften an den Gebührenzahler weitergegeben.

Die Betriebskostenabrechnung 2020 schloss seinerzeit mit einer Überdeckung in Höhe von insgesamt +50.643 € ab. Hiervon werden 1/3 des Betrages in der Gebührenrechnung 2022 gebührenmindernd berücksichtigt. Für die Gebührenkalkulation 2023 soll ebenso verfahren werden. Der verbleibende Betrag in Höhe von +16.881 € soll dann gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation 2024 eingerechnet werden. Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2021 bis 2024 wird der Betrag vollständig gemäß den rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler "zurückgegeben".

Aus den Betriebsabschlüssen der Vorjahre ist somit für das Jahr 2022 in der Summe eine anteilige Über- und Unterdeckung von insgesamt +14.315 € zu berücksichtigen.

## 1.2 Kurze Übersicht der Einzelansätze:

	GeKa2021	GeKa2022	%ualer Anteil	Differenz	
				€	%
<b>I. Kosten</b>					
Personalaufwendungen	376.114 €	378.681 €	62,34%	2.567 €	+ 0,68%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.050 €	9.061 €	1,49%	11 €	+ 0,12%
Afa+Zinsen	521 €	515 €	0,08%	-6 €	- 1,15%
Interne Leistungsbeziehungen	208.677 €	219.144 €	36,08%	10.467 €	+ 5,02%
<b>Zwischensumme</b>	<b>594.362 €</b>	<b>607.401 €</b>	100,00%	13.039 €	+ 2,19%
- Umlagen in Bereich Winterdienst	-88.193 €	-102.440 €			
<b>Summe der Kosten</b>	<b>506.169 €</b>	<b>504.961 €</b>			
<b>II. Erlöse</b>					
sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0 €	0 €	0,00%	0 €	
Erst. von priv. Unternehmen	0 €	0 €	0,00%	0 €	
Öffentliches Interesse	50.617 €	50.496 €	77,91%	-121 €	- 0,24%
anteil. Ergebnisse aus Vorjahren	11.620 €	14.315 €	22,09%	2.695 €	+ 23,19%
<b>Zwischensumme</b>	<b>62.237 €</b>	<b>64.811 €</b>	100,00%	2.574 €	+ 4,14%
<b>Summe Erlöse:</b>	<b>62.237 €</b>	<b>64.811 €</b>			

Anmerkung: Differenzen zwischen der Kurzübersicht und der ausführlichen Gebührenkalkulation im Anhang ergeben sich aus systemimmanenten Rundungsdifferenzen.

### **1.3 Zur Gebühr für die Straßenreinigung:**

In 2022 wird nach der beigefügten Gebührenkalkulation die Straßenreinigungsgebühr um -0,88% sinken.

Die Erlöse für die Straßenreinigung steigen in Summe um 2.574 Euro (+ 4,14%). Dies ergibt sich unter anderem aus der Konstellation, dass die anteilige Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2020 in Höhe von 16.881 Euro eingerechnet wurde und somit die anteilige Unterdeckung aus 2019 in Höhe von - 5.698 Euro rechnerisch schmälert.

Anhand der Gebühren je Frontmeter für die 14tägliche Reinigung einer Anliegerstraße stellt sich die Entwicklung der Straßenreinigungsgebühr in den letzten Jahren sich wie folgt dar:

	2019	2020	2021	2022
Gebühr je umlagefähigen Frontmeter	1,77 €	1,85 €	1,96 €	1,94 €

## **2. Gebührenkalkulation für den Winterdienst:**

### **2.1 Ergebnisse aus Vorjahren (Winterdienst)**

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2018 schoss mit einer Überdeckung in Höhe von +35.082 €. Hiervon sind bereits 2/3 des Betrages gebührenmindernd in die Gebührenkalkulationen 2020 und 2021 eingerechnet worden. Der verbleibende Betrag in Höhe von +11.694 € muss nun gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation 2022 eingerechnet werden. Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2020 bis 2022 wird der Betrag vollständig gemäß den rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2019 schloss mit einer Überdeckung in Höhe von +14.058 €. Die Verwaltung rechnete bereits 1/3 des Betrages in die Gebührenkalkulation 2021 gebührenmindernd ein. In die Gebührenkalkulation 2022 wird ein weiteres Drittel des Betrages in Höhe von +4.686 € gebührenmindernd einfließen. Für die Gebührenkalkulation 2023 soll ebenso das letzte Drittel berücksichtigt werden, damit die Überdeckung im Rahmen der rechtlichen Vorschriften komplett ausgeglichen ist.

Die Betriebskostenabrechnung 2020 schloss mit einer Überdeckung in Höhe von +53.697 €. Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2022 bis 2024 eingerechnet. In der Gebührenkalkulation 2022 werden +17.899 € eingerechnet. Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2022 bis 2024 wird der Betrag vollständig aufgelöst und der entstandene Überschuss im Rahmen der rechtlichen Vorschriften an den Gebührenzahler "zurückgegeben".

**2.2 Kurze Übersicht der Einzelansätze:**

	GeKa2021	GeKa2022	%ualer Anteil	Differenz	
				€	%
<b>I. Kosten</b>					
Personalaufwendungen	58.949 €	60.102 €	36,22%	1.153 €	+ 1,96%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.111 €	24.291 €	14,64%	180 €	+ 0,75%
Afa+Zinsen	202 €	632 €	0,38%	430 €	+ 212,87%
Interne Leistungsbeziehungen	78.630 €	80.897 €	48,76%	2.267 €	+ 2,88%
<b>Zwischensumme</b>	<b>161.892 €</b>	<b>165.922 €</b>	100,00%	4.030 €	+ 2,49%
+ Umlagen aus Bereich Straßenreinigung	88.193 €	102.440 €			
<b>Summe der Kosten</b>	<b>250.085 €</b>	<b>268.362 €</b>			
<b>II. Erlöse</b>					
sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0 €	0 €	0,00%	0 €	
Erst. von priv. Unternehmen	0 €	0 €	0,00%	0 €	
Öffentliches Interesse	50.017 €	53.673 €	61,03%	3.656 €	+ 7,31%
anteil. Ergebnisse aus Vorjahren	18.090 €	34.279 €	38,97%	16.189 €	+ 89,49%
<b>Zwischensumme</b>	<b>68.107 €</b>	<b>87.952 €</b>	100,00%	19.845 €	+ 29,14%
<b>Summe Erlöse:</b>	<b>68.107 €</b>	<b>87.952 €</b>			

Anmerkung: Differenzen zwischen der Kurzübersicht und der ausführlichen Gebührenkalkulation im Anhang ergeben sich aus systemimmanenten Rundungsdifferenzen.

**2.3 Zur Gebühr für den Winterdienst:**

In 2022 sinkt nach der beigefügten Gebührenkalkulation die Winterdienstgebühr um 1,15 %.

Die Erlöse für den Winterdienst steigen in Summe um 16.189 Euro (+ 89,49%).

Dies ergibt sich aus der Berücksichtigung der anteiligen Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2020.

Anhand der Gebühren je Frontmeter für den Winterdienst an einer Straße in der Prioritätenstufe 2 stellt sich die Entwicklung der Winterdienstgebühr in den letzten Jahren sich wie folgt dar:

	2019	2020	2021	2022
Gebühr je umlagefähigen Frontmeter	0,93 €	0,86 €	0,83 €	0,82 €

### **3. Änderung der Gebührensatzung**

Im Beschlussvorschlag ist der Entwurf der 16. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung enthalten.

Die Verwaltung empfiehlt, die 16. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung mit vorstehender Maßgabe zu beschließen.

gez.  
Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

**Klimarelevanz:**  
Keine.

**Finanzielle Auswirkungen**

Produktnummer / -bezeichnung	120105	Straßenreinigung und Winterdienst		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
<b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b>	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

**Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:****(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:****(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

**Die sich aus der Gebührenkalkulation ergebenden Änderungen zum Haushaltsplanentwurf sind in der Liste der Änderungsvorschläge der Verwaltung enthalten.**

**Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Franke

**Gebührenkalkulation**  
**gemäß § 6 KAG NRW**

Gebührenkalkulationsbogen, Erläuterungsbericht und Vergleich

für die Straßenreinigung und  
den Winterdienst der Stadt Hilden  
für das Haushaltsjahr 2022

KOSTEN			GEBÜHRENRELEVANTE KOSTENSTELLEN										VKSt				Summe		
			Mittel- planung f. 2022	Neutrale Rechnung	Wirtsch.- rechnung 2022	Kehr- maschine 6823100110	Bei- kehrer	FUZO Kehr- maschine 6823100140	FUZO Beikehrer 6823100140	FUZO Hand- reiniger 6823100140	FUZO Wochen- enddienst 6823100140	Bezirks- reiniger	Kehricht- abfuhr	Winter- dienst 6823100150	Kleinkehr- maschine 2308 50%	2307 und 2999 bzw. EB je 50%		Winter- dienst- geräte	Kleinmat. Straßen- reinigung 6823000090
501300	Löhne Arbeiter	928.812	-515.362	413.450	85.098	106.538	15.775	16.569	78.876	15.789	29.195	1.465	60.102	1.676	2.366				413.450
501200	Vergütungen tarifl. Beschäftigte	57.574	-32.241	25.333														25.333	25.333
527910	Aufw. f. Verbrauchsm. - Winterd.	20.000	-5.000	15.000									15.000						15.000
527910	Aufw. f. Verbrauchsm. - Straßenreinigung	7.000	-3.920	3.080			2.310				770								3.080
527930/ 527980	Erwerb v. Vermögensgegenständen (GVG)/ Aufwend. f. Unterhaltung der Masch./ techn. Anlagen	3.000	-1.680	1.320	0	0	990	0	0	0	330	0							1.320
529120	Müllverbrennung / -beseitigung	5.154	-3.092	2.062	1.031	0	1.031	0	0	0	0	0	0						2.062
529100	Aufw. f. Dienstleistungen	35.550	-32.550	3.000									3.000						3.000
541200	Aus- und Fortbildung	300	-168	132														132	132
541600	Schutz-/Dienstkleidung	6.000	-3.360	2.640	589	738	109	115	547	109	202	10	191	12	16			0	2.640
543000	Geschäftsaufwendungen	40	-22	18	0	0	0	0	0	0	0	0	0					18	18
549800	Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	6.100	0	6.100									6.100						6.100
581113	Innere Verrechnungen	142.516	-56.162	86.354	0	0	0	0	0	0	0	0	44.321	441	1.765	0	0	39.826	86.354
581106	ILV Kfz-Unterhaltung	290.730	-157.124	141.956	0	0	0	0	0	0	0	0	1.860	12.476	60.690	66.931	0	0	141.956
581100	Interne Leistungsverrechnung	80.276	-43.259	37.016														37.016	37.016
581100	Interne Leistungsv. Winterdienst	34.716	0	34.716									34.716						34.716
900020	Abschreibungen	1.448	-662	786					350				436						786
900010	Zinsen Anlagekapital	490	-129	362					165				196						362
	<b>Summe der Primärkosten</b>	<b>1.619.705</b>	<b>-854.732</b>	<b>773.323</b>	<b>86.719</b>	<b>107.276</b>	<b>20.215</b>	<b>16.684</b>	<b>79.939</b>	<b>15.898</b>	<b>30.498</b>	<b>1.474</b>	<b>165.923</b>	<b>14.604</b>	<b>64.838</b>	<b>66.931</b>	<b>0</b>	<b>102.324</b>	<b>773.323</b>
	Umlage Verwaltung			0	13.224	16.359	3.083	2.544	12.190	2.424	4.651	225	25.303	2.227	9.888	10.207	0	-102.324	
	Zwischenergebnis			0	<b>99.943</b>	<b>123.635</b>	<b>23.298</b>	<b>19.229</b>	<b>92.129</b>	<b>18.323</b>	<b>35.148</b>	<b>1.699</b>	<b>191.226</b>	<b>16.831</b>	<b>74.726</b>	<b>77.137</b>	<b>0</b>		
	Umlage Fahrzeuge/Geräte			0	22.134	27.382	5.160	4.259	20.404	4.058	7.784	376	77.137	-16.831	-74725,558	-77137,241	0		
	<b>Gesamtkosten</b>			<b>773.323</b>	<b>122.077</b>	<b>151.017</b>	<b>28.458</b>	<b>23.487</b>	<b>112.533</b>	<b>22.381</b>	<b>42.933</b>	<b>2.075</b>	<b>268.363</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

ERLÖSE																				
446100	sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	2.646	-2.646	0																0
442100	Verkauf Granulat	77	-77	0																0
448702	Erstattungen v. priv. Unternehmen	66.356	-66.356	0																0
481100	Erträge a. internen Leistungsbeziehungen	142.455	-142.455	0																0
	<i>I.L.V. Allgemein</i>	116.244	-116.244	0																0
	<i>I.L.V. Sinkkastenreinigung</i>	335	-335	0																0
	<i>I.L.V. Marktreinigung</i>	25.876	-25.876	0																0
	<b>Summe der Erlöse</b>	<b>211.534</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Anteil Stadt 10%			50.496	12.208	15.102	2.846	2.349	11.253	2.238	4.293	208								50.496
	Anteil Stadt 20%			53.673									53.673							53.673
	Überschuss/Fehlbetrag aus Vorjahren			48.594	3.461	4.281	807	666	3.190	634	1.217	59	34.279							48.594
	<b>Gesamterlöse</b>			<b>152.763</b>	<b>15.668</b>	<b>19.382</b>	<b>3.653</b>	<b>3.016</b>	<b>14.443</b>	<b>2.873</b>	<b>5.510</b>	<b>266</b>	<b>87.952</b>							<b>152.762</b>

Gebührenbedarf Straßenreinigung	440.148	106.409	131.634	24.806	20.472	98.090	19.508	37.422	1.809											440.149	
Gebührenbedarf Winterdienst	180.411												180.411								180.411

**Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung und den Winterdienst  
für das Jahr 2022**

Der Kalkulation der Gebühren liegen die einzelnen Ansätze der Mittelanforderungen bzw. die Meldungen der Fachämter an das Amt für Finanzservice für den Haushalt 2022 zugrunde.

**Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen**

**I. Aufwendungen**

**I. a) Personalaufwendungen**

**986.219 €**

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

a)	Mitarbeiter der Straßenreinigung	766.023 €
b)	Um einen reibungslosen Ablauf der Straßenreinigung zu gewährleisten, werden auch Mitarbeiter der Abfallbeseitigung für die Straßenreinigung eingesetzt. Es handelt sich hier um einen Betrag in Höhe von	90.142 €
c)	Ebenso werden Mitarbeiter der Straßenunterhaltung für die Straßenreinigung eingesetzt. Es handelt sich hier um einen Betrag in Höhe von Für die Fahrzeuge die im Winterdienst eingesetzt werden, entstehen Kosten in Höhe von	49.163 € 5.929 €
d)	Für den Winterdienst auf den Gehwegen werden Mitarbeiter der Grünunterhaltung eingesetzt. Es handelt sich hier um einen Betrag in Höhe von	17.389 €
e)	Des Weiteren sind die Personalkostenanteile für die Einsatzleitung und Planung in Höhe von zu berücksichtigen.	57.574 €
	Insgesamt sind hier gebührenrelevant zu berücksichtigen	<b>438.783 €</b>
	Direkt auf den gebührenrelevanten Winterdienst entfallen davon	60.102 €

**I. b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

**527910 Aufwendungen für Verbrauchsmaterial - Winterdienst**

**20.000 €**

Sacksalz

Das Streugut für den Winterdienst fällt unter Aufwendungen für Verbrauchsmaterial. Da der Verbrauch des Streusalzes aufgrund der Witterungsverhältnisse schwer zu kalkulieren ist, wird der Ansatz aus dem Durchschnittswert der letzten drei Jahre und unter Berücksichtigung des letzten Winters ermittelt. Da das lose Salz über die Einkaufsgemeinschaft beschafft wird, dient dieser Haushaltsansatz der Beschaffung von gebührenirrelevantem Sacksalz und Granulat, für 2022 wurden 5.000 € kalkuliert.

Einkaufsgemeinschaft

Die Stadt Hilden beteiligt sich seit dem Winter 2011/2012 an der Einkaufsgemeinschaft für Streusalz. Insgesamt wurden für zwei Jahre 400 to (+/- 20 %) Streusalz angemeldet. In Unkenntnis über die Winterwetterprognosen und den tatsächlichen Salzverbrauch wurden für 2022 kalkuliert 15.000 €

Auf den gebührenrelevanten Winterdienst entfallen insgesamt 15.000 €

**527910 Aufwendungen für Verbrauchsmaterial - Straßenreinigung**

**3.080 €**

Die Mittel werden für die Beschaffung von Kehrbesen, Greifzangen oder Schaufeln benötigt. Der kalkulierte Ansatz für 2022 von 7.000 € wird um die betriebsfremden Leistungen bereinigt.

**527930, 527980 Erwerb v. Vermögensgegenständen (GVG),**

**1.320 €**

**Aufwend. f. Unterhaltung der Masch./ techn. Anlagen**

Die Mittel werden für die Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung benötigt. Der Haushaltsansatz von 3.000 € wird um den nichtgebührenrelevanten Aufwand bereinigt.

**529100 Aufwendungen für Dienstleistungen**

**3.000 €**

Der Ansatz in Höhe von 3.000 € wird für die Wartung der Soleanlage benötigt.  
Auf den gebührenrelevanten Winterdienst entfallen insgesamt 3.000 €

**529120 Müllverbrennung / Müllbeseitigung****2.062 €**

Die Menge des anfallenden Straßenkehrriechts wird als Durchschnittsbetrag aus den Ergebnissen der letzten drei Jahre ermittelt. Die angesetzte Deponiegebühr entspricht der aktuellen Gebühr.

Kehricht-Menge 2018	67,20 to		
Kehricht-Menge 2019	42,00 to		
Kehricht-Menge 2020	95,42 to		
	<u>204,62 to</u>	, davon 1/3 als Grundlage	68,21 to
		Deponiegebühr pro Tonne	75,57 €
		dies ergibt	<b>5.154 €</b>

Der gebührenirrelevante Anteil der Müllverbrennung beträgt:

50% der Kosten entfallen auf die Stadtreinigung,	2.577 €
5% auf die Marktreinigung und	258 €
5% auf die Sonderreinigung,	258 €
die nicht gebührenbelastend eingerechnet werden dürfen.	<u>3.092 €</u>

**541200 Aus- und Fortbildung****132 €**

Insgesamt sind Kosten in Höhe von 300 € veranschlagt worden, die entsprechend der gebührenrelevanten Personalkosten aufgeteilt werden.

**541600 Schutz- und Dienstkleidung**

Für 2022 wird mit 6.000 € gerechnet. Die Verteilung wird anhand der Soll-Stundenanteile der Personalkosten vorgenommen. Gebührenrelevant sind

**2.640 €**

Davon entfallen auf den gebührenrelevanten Winterdienst 191 €

**543000 Geschäftsaufwendungen****18 €**

543600 Zeitschriften, Fachliteratur, Gesetzesblätter	40 €	
Gebührenrelevant werden (anteilig der Personalkosten) berücksichtigt.		18 €

**549800 Andere sonstige ordentliche Aufwendungen****6.100 €**

Hier werden die Lizenzgebühren für das Winterdienst-GPS-System bezahlt.

Für 2022 wird mit einem Betrag in Höhe von 6.100 € gerechnet.

**581113 Innere Verrechnungen****86.354 €****Verwaltungskosten****62.845 €**

Die Verwaltungskosten beinhalten die Verwaltungspersonalkosten des Zentralen Bauhofes

**Gebäudekosten****23.359 €**

Es handelt sich um die anteiligen Gebäudekosten einschließlich Versicherungsbeiträge und öffentliche Abgaben für den Zentralen Bauhof.

**Garagenkosten****9.761 €**

Es handelt sich um die Kosten für die Benutzung der Garage für die Kleintransporter und Kehrmaschinen, sowie die Unterbringung der Winterdienstgeräte in der Fahrzeughalle.

**Streugutsilo, Feuchtsalz-Tankanlage, Soleaufbereiter, Salzhalle****39.764 €**

Es handelt sich um Kosten für die Inanspruchnahme des Grundstückes und für die Unterhaltung.

Berechnungsgrundlage gesamt 135.729 €

Die ermittelten Durchschnittswerte werden erhöht, um einen realistischen Wert für 2022 zu erhalten:

Aufschlag	5%	6.786 €
<b>Gesamtansatz 2022</b>		<b>142.516 €</b>

Gebührenrelevant berücksichtigt werden	86.354 €
davon entfallen auf den gebührenrelevanten Winterdienst	44.321 €

**581106 Interne Leistungsverrechnung - Kfz-Unterhaltung****141.956 €**

Haltung von Fahrzeugen	60.896 €
Werkstattkosten	17.707 €
Abschreibungen und Zinsen	197.037 €
Außerplanmäßige Abschreibung Fahrzeuge	16.874 €
Aufgrund der genauen Zuordnung auf die Kostenstellen werden auf die gebührenrelevanten Kostenstellen verteilt.	<u>141.956 €</u>

**581100 Interne Leistungsverrechnung****37.016 €**

Die Verteilung auf die gebührenrelevanten und nicht gebührenrelevanten Kosten erfolgt anhand der Gesamtkosten und stellt sich wie folgt dar:

581103 ILV IT für EDV inkl. DMS	1.687 €
581108 ILV Druckerei	0 €
581109 ILV IT Telekommunikation	1.298 €
581116 ILV Prüfung Gebührenhaushalte BPA	1.000 €
581117 ILV Gebührenveranlagung Straßenreinigung	31.708 €
581118 ILV Zentrale Buchhaltung	16.386 €
581119 ILV Poststelle-Botendienst	0 €
581120 ILV Personalbetreuung	21.747 €
581121 ILV Versicherungen Amt 10	6.450 €
	<u>80.276 €</u>

**581100 Interne Leistungsverrechnung - Winterdienst**

581117 ILV Gebührenveranlagung Winterdienst	31.708 €	<b><u>34.716 €</u></b>
581109 ILV IT Telekommunikation	3.008 €	
	<u>34.716 €</u>	

Die internen Leistungsverrechnungen haben sich in folgenden Bereichen in den letzten 5 Jahren (Jahresabschlüsse 2016 bis 2020) wie folgt entwickelt:

	<b><u>JA 2016</u></b>	<b><u>JA 2020</u></b>	<b><u>Entwicklung</u></b>
ILV IT für EDV inkl. DMS	1.207 €	1.652 €	+ 36,87 %
ILV IT Telekommunikation	3.050 €	4.584 €	+ 50,30 %
ILV Gebührenveranlagung	26.960 €	35.445 €	+ 31,47 %
ILV Personalbetreuung	15.727 €	22.096 €	+ 40,50 %

**900010 Verzinsung des Anlagekapitals****362 €**

Die Verteilung der Verzinsungsbeträge kann den einzelnen Kostenstellen direkt zugeordnet werden.

davon gebührenrelevant Straßenreinigung	362 €
davon auf den gebührenrelevanten Winterdienst	129 €
Verzinsung insgesamt	<u>490 €</u>

**900020 Abschreibungen****786 €**

Die Verteilung der Abschreibungen kann den einzelnen Kostenstellen direkt zugeordnet werden.

Somit fallen gebührenrelevant an	786 €
und nicht-gebührenrelevant	662 €
Abschreibungen insgesamt	<u>1.448 €</u>

## Nicht-gebührenrelevante Kosten

### 529100 Aufwendungen für Dienstleistungen

32.550 €

Bei einem schneereichen Winter soll auf die Unterstützung von Fremdundertnehmen zurückgegriffen werden. Auf dem Marktplatz und an Bushaltestellen soll Schnee abgefahren werden. Die gebührenirrelevanten Aufwendungen liegen bei 10.000 €

Gleiches gilt für die Fläche des ehem. Reichshofes. Hier werden 1.750 € kalkuliert.

Für die Wartung der Unterflur-Glascontainer fallen insgesamt 2.000 € an.

Der Haushaltsansatz für die Reinigung des Bahnhofsgeländes durch ein Fremdundertnehmen beträgt 17.000 €

Die Reinigung der Flächen Berufskolleg Holterhöfchen wird durch die Schule/ einer Gruppe der Schule selbst erledigt. Hierfür wird im Jahr ein Betrag in Höhe von 1.800 € im Haushalt veranschlagt (monatlich 150,- €).

## Nicht-gebührenrelevante Erlöse

### 446100 sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte

2.646 €

Es werden Einnahmen durch Zusatzreinigungen und Leistungen für die Feuerwehr erzielt. Der Ansatz ist schwer zu kalkulieren.

Verwaltungsseitig wurde vereinbart, dass zur Glättung der jährlichen Schwankungen ein Vier-Jahres-Durchschnitt gebildet wird.

Ergebnis BAB 2017	1.913 €		
Ergebnis BAB 2018	3.230 €		
Ergebnis BAB 2019	3.319 €		
Ergebnis BAB 2020	2.123 €		
	<u>10.585 €</u>	, davon ¼ =	2.646 €

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Einnahmen zusammen:

Leistungen für die Feuerwehr in Höhe von	2.249 €
Einnahmen für Sonderreinigung nach Auftrag in Höhe von	397 €

Es handelt sich hierbei um Erträge die nicht in die Gebührenkalkulation mit eingerechnet werden dürfen.

### 442100 Verkauf von Granulat

77 €

Ergebnis BAB 2017	108 €		
Ergebnis BAB 2018	44 €		
Ergebnis BAB 2019	130 €		
Ergebnis BAB 2020	24 €		
	<u>306 €</u>	Mittelwert =	77 €

### 448702 Erstattung von privaten Unternehmen

66.356 €

Hierunter fällt die Erstattungen der DSD GmbH für die Reinigung der Containerstandplätze.

Pro Einwohner werden 1,15 € netto erstattet. Lt. IT-NRW hatte Hilden 55.446 Einwohner per 30.06.20.

### Innere Verrechnung - Marktreinigung

25.876 €

Durch eine Plankosterechnung auf Kostenstellenbasis kann ein genauerer Wert ermittelt werden, als die in der Vergangenheit durchgeführte Durchschnittswertberechnung.

Es ist mit der o.g. Einnahme zu rechnen.

### Innere Verrechnung - Allgemein

116.244 €

Wie bei der Inneren Verrechnung "Marktreinigung" kann für die Sonderreinigungen ein genauerer Wert ermittelt werden:

	6.767 €
Ebenso bei der Bezirksreinigung 110202:	109.477 €

**Anteil des öff. Interesse****104.169 €**

Es werden 10 % der durch Gebühren zu deckenden Kosten als Anteil des öffentlichen Interesses für die Straßenreinigung angesetzt.

Es werden 20 % der durch Gebühren zu deckenden Kosten als Anteil des öffentlichen Interesses für den Winterdienst angesetzt.

Veranschlagte Kosten 2022	773.323 €
<i>davon für die Straßenreinigung</i>	504.960 €
<i>davon für den Winterdienst</i>	268.363 €
. / . Einnahmen	0 €
Berechnungsgrundlage	773.323 €
für die Straßenreinigung 10 % als Ansatz 2022	<u>50.496 €</u>
für den Winterdienst 20 % als Ansatz 2022	<u>53.673 €</u>

**Ergebnisse aus Vorjahren (Straßenreinigung)****14.315 €**

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2018 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 9.395 €  
Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2020 bis 2022 eingerechnet, somit

**+ 3.132 €**

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2020 bis 2022 wird der Betrag vollständig neutralisiert und der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2019 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von -17.093 €  
Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenerhöhender Betrag in die Gebührenkalkulationen 2021 bis 2023 eingerechnet, somit

**-5.698 €**

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2021 bis 2023 wird der Betrag vollständig aufgelöst und die entstandene Unterdeckung im Rahmen der rechtlichen Vorschriften an den Gebührenzahler weitergegeben.

Die Betriebskostenabrechnung 2020 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 50.643 €  
Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2022 bis 2024 eingerechnet, somit

**+ 16.881 €**

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2022 bis 2024 wird der Betrag vollständig neutralisiert und der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler "zurückgegeben".

**Ergebnisse aus Vorjahren (Winterdienst)****34.279 €**

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen und sollen Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die Betriebskostenabrechnung 2018 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 35.082 €  
Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2020 bis 2022 eingerechnet, somit

**+ 11.694 €**

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2020 bis 2022 wird der Betrag vollständig neutralisiert und der entstandene Überschuss gem. der rechtlichen Vorschriften dem Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2019 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 14.058 €  
Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2021 bis 2023 eingerechnet, somit

**+ 4.686 €**

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2021 bis 2023 wird der Betrag vollständig aufgelöst und der entstandene Überschuss im Rahmen der rechtlichen Vorschriften an den Gebührenzahler "zurückgegeben".

Die Betriebskostenabrechnung 2020 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von + 53.697 €  
Das Ergebnis wird je zu einem Drittel als gebührenmindernder Betrag in die Gebührenkalkulationen 2022 bis 2024 eingerechnet, somit

**+ 17.899 €**

Durch die Anrechnung in den Berechnungen 2022 bis 2024 wird der Betrag vollständig aufgelöst und der entstandene Überschuss im Rahmen der rechtlichen Vorschriften an den Gebührenzahler "zurückgegeben".

Seit 2012 wird die Straßenreinigungsgebühr gesplittet in die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühr.

#### Ermittlung des Gebührenbedarfes für die Straßenreinigung

Veranschlagte Kosten 2022	773.323 €
abzüglich der Kosten für den Winterdienst	-268.363 €
abzüglich aller Einnahmen (Straßenreinigung)	0 €
abzüglich des öffentlichen Interesses (Straßenreinigung)	-50.496 €
Anrechnung der Ergebnisse aus Vorjahren (Straßenreinigung)	-14.315 €
<b>Somit durch Gebühren zu deckende Kosten:</b>	<b><u>440.149 €</u></b>

#### Berechnung der Straßenreinigungsgebühr

**Durch Gebühren zu deckende Kosten** **440.149 €**

#### **Grundlagen der Berechnung nach Frontmeter**

Die Berechnung der Gebühr erfolgt auf Grundlage des § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab. Es werden die Frontlängen (einschl. Hinterlieger), Straßenart und Reinigungshäufigkeit als Verteilungsschlüssel herangezogen. Nach der z. Zt. gültigen Straßenreinigungssatzung wird wie folgt unterschieden:

<b>Straßenart</b>	<b>Wertfaktor</b>
0 - Fußgängerzone	1,50
1 - Anliegerstraße	1,00
2 - Haupterschließungsstraße	0,90
3 - Hauptverkehrsstraße -innerörtlich-	0,80
4 - Hauptverkehrsstraße -überörtlich-	0,70

Es erfolgt eine Berechnung der Straßenreinigungsgebühr bei Differenzierung nach der Verkehrsbedeutung der Straßenarten, unter Berücksichtigung der nachgewiesenen betriebswirtschaftlichen Reinigungskosten und der wöchentlichen Reinigung der Fußgängerzone (Wertfaktor).

Lt. Mitteilung des Steueramtes werden folgende Längen einschließlich Hinterlieger veranlagt, wobei die Reinigungshäufigkeit bereits entsprechend eingerechnet wurde:

0 - Fußgängerzone	33.000 Meter
1 - Anliegerstraße	93.800 Meter
2 - Haupterschließungsstraße	53.900 Meter
3 - Hauptverkehrsstraße -innerörtlich-	16.300 Meter
4 - Hauptverkehrsstraße -überörtlich-	31.000 Meter
	<u>228.000 Meter</u>

Hieraus ergibt sich folgende Berechnung :

Straßenart	Front		Faktor	Umlagefähige Front
0	33.000 Meter	x	1,50	49.500 Meter
1	93.800 Meter	x	1,00	93.800 Meter
2	53.900 Meter	x	0,90	48.510 Meter
3	16.300 Meter	x	0,80	13.040 Meter
4	31.000 Meter	x	0,70	21.700 Meter
<b>Gesamt :</b>				<b>226.550 Meter</b>

Bei einem Gebührenbedarf von

**440.149 €**

ergibt das einen Durchschnittsbetrag je umlagefähigen Frontmeter in Höhe von **1,94 €**  
 Vergleichswert aus der Gebührenkalkulation 2021: **1,96 €**

Rückrechnung auf die einzelnen Straßenarten

Straßenart	Front	Faktor	Gebühr ( Durchschnitts- betrag x Faktor )	Gebühreneinnahme ( Gebühr x Frontmeter )
0	33.000 Meter	1,50	2,91 €	96.171 €
1	93.800 Meter	1,00	1,94 €	182.238 €
2	53.900 Meter	0,90	1,75 €	94.247 €
3	16.300 Meter	0,80	1,55 €	25.335 €
4	31.000 Meter	0,70	1,36 €	42.160 €
<b>kalkulierte Gesamtgebühreneinnahm</b>				<b>440.149 €</b>

**Voraussichtlicher Deckungsgrad: 100%**

Vergleich der Straßenreinigungsgebühren 2022 und 2021:

Straßenart		Gebühr 2022	Gebühr 2021
0 - Fußgängerzone	wöchentl.	2,91 €	2,94 €
0 - Fußgängerzone*	14-täglich	1,46 €	1,47 €
1 - Anliegerstraße	14-täglich	1,94 €	1,96 €
2 - Haupterschließungsst	14-täglich	1,75 €	1,76 €
3 - Hauptverk.str. -innerö	14-täglich	1,55 €	1,57 €
4 - Hauptverk.str. -überör	14-täglich	1,36 €	1,37 €

Abweichung	
in Euro	in Prozent
- 0,03 €	- 0,88 %
- 0,01 €	- 0,88 %
- 0,02 €	- 0,88 %
- 0,01 €	- 0,65 %
- 0,02 €	- 1,00 %
- 0,01 €	- 0,73 %

Ermittlung des Gebührenbedarfes für den Winterdienst

Veranschlagte Kosten 2022	268.363 €
abzüglich aller Einnahmen (Winterdienst)	0 €
abzüglich des öffentlichen Interesses (Winterdienst)	-53.673 €
Anrechnung der Ergebnisse aus Vorjahren (Winterdienst)	-34.279 €
<b>Somit durch Gebühren zu deckende Kosten:</b>	<b><u>180.411 €</u></b>

Berechnung der Winterdienstgebühr

**Durch Gebühren zu deckende Kosten** **180.411 €**

**Grundlagen der Berechnung nach Frontmeter**

Die Berechnung der Gebühr erfolgt auf Grundlage des § 6 Abs. 3 Satz 2 KAG nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab. Es werden die Frontlängen (einschl. Hinterlieger), Winterdienstklasse und Streuhäufigkeit als Verteilungsschlüssel herangezogen. Nach der z. Zt. gültigen Straßenreinigungssatzung wird wie folgt unterschieden:

Winterdienstklasse	Wertfaktor
0 - Prioritätenstufe 0	2,00
1 - Prioritätenstufe 1	1,50
2 - Prioritätenstufe 2	1,00
3 - Prioritätenstufe 3	0,50
4 - Prioritätenstufe 4	0,00

Es erfolgt eine Berechnung der Winterdienstgebühr bei Differenzierung nach der Verkehrsbedeutung der Straßenarten, unter Berücksichtigung der nachgewiesenen betriebswirtschaftlichen Winterdienstkosten.

Lt. Mitteilung des Steueramtes werden folgende Längen einschließlich Hinterlieger veranlagt, wobei die Räum- und Streuhäufigkeit bereits entsprechend eingerechnet wurde:

0 - Prioritätenstufe 0	3.700 Meter
1 - Prioritätenstufe 1	96.600 Meter
2 - Prioritätenstufe 2	36.300 Meter
3 - Prioritätenstufe 3	62.600 Meter
4 - Prioritätenstufe 4	0 Meter
	<u>199.200 Meter</u>

Hieraus ergibt sich folgende Berechnung:

Priorität	Front		Faktor	Umlagefähige Front
0	3.700 Meter	x	2,00	7.400 Meter
1	96.600 Meter	x	1,50	144.900 Meter
2	36.300 Meter	x	1,00	36.300 Meter
3	62.600 Meter	x	0,50	31.300 Meter
4	0 Meter	x	0,00	0 Meter
<b>Gesamt :</b>				<b><u>219.900 Meter</u></b>

Bei einem Gebührenbedarf von

**180.411 €**

ergibt das einen Durchschnittsbetrag je umlagefähigen Frontmeter in Höhe von

**0,82 €**

Vergleichswert aus der Gebührenkalkulation 2021:

**0,83 €**

Rückrechnung auf die einzelnen Winterdienstklassen:

Priorität	Front	Faktor	Gebühr ( Durchschnitts- betrag x Faktor )	Gebühreneinnahme ( Gebühr x Frontmeter )
0	3.700 Meter	2,00	1,64 €	6.071 €
1	96.600 Meter	1,50	1,23 €	118.879 €
2	36.300 Meter	1,00	0,82 €	29.781 €
3	62.600 Meter	0,50	0,41 €	25.679 €
4	0 Meter	0,00	0 €	0 €
<b>kalkulierte Gesamtgebühreneinnahm</b>				<b>180.410 €</b>

Voraussichtlicher Deckungsgrad: 100%

Vergleich der Winterdienstgebühren 2022 und 2021:

Priorität	Gebühr 2022	Gebühr 2021
0 - Prioritätenstufe 0	1,64 €	1,66 €
1 - Prioritätenstufe 1	1,23 €	1,24 €
2 - Prioritätenstufe 2	0,82 €	0,83 €
3 - Prioritätenstufe 3	0,41 €	0,41 €
4 - Prioritätenstufe 4	0,00 €	0,00 €

Abweichung	
in Euro	in Prozent
- 0,02 €	- 1,15 %
- 0,01 €	- 0,76 %
- 0,01 €	- 1,15 %
0,00 €	+ 0,00 %
0,00 €	+ 0,00 %

**Entwicklung der Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst:**

	GeKa 2022	GeKa 2021
Straßenreinigungsgebühr	1,94 €	1,96 €
Winterdienstgebühr	0,82 €	0,83 €
<b>Gesamtgebühr</b>	<b>2,76 €</b>	<b>2,79 €</b>

Abweichung	
in Euro	in Prozent
- 0,02 €	- 0,88 %
- 0,01 €	- 1,15 %
<b>- 0,03 €</b>	<b>- 1,08 %</b>

**Gegenüberstellung des Produktes 120105 - Straßenreinigung -  
nach den Gebührenkalkulationen 2022, 2021 und 2020  
und dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis 2020**

<b>Bezeichnung</b>	<b>GeKa 2022</b>	<b>Veränderung 2022 zu 2021</b>	<b>Veränderung in %</b>	<b>GeKa 2021</b>	<b>GeKa 2020</b>	<b>BAB 2020</b>
Personalkosten	378.681 €	+ 2.567 €	0,68%	376.114 €	369.738 €	289.093 €
Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	1.320 €	0 €	0,00%	1.320 €	1.290 €	630 €
Verbrauchsmaterial	3.080 €	0 €	0,00%	3.080 €	3.010 €	2.652 €
Innere Verrechnungen	42.032 €	+ 1.652 €	4,09%	40.381 €	37.351 €	42.243 €
ILV Kfz-Unterhaltung	140.096 €	+ 7.240 €	5,45%	132.856 €	131.455 €	136.532 €
Interne Leistungsverrechnung	37.016 €	+ 1.576 €	4,45%	35.440 €	33.774 €	39.030 €
Abschreibungen	350 €	0 €	0,00%	350 €	350 €	791 €
Verzinsung des Anlagekapitals	165 €	- 6 €	-3,29%	171 €	189 €	248 €
Geschäftsaufwendungen	18 €	0 €	0,00%	18 €	17 €	0 €
Aus- & Fortbildung	132 €	0 €	0,00%	132 €	129 €	30 €
Dienst- & Schutzkleidung	2.449 €	+ 20 €	0,81%	2.429 €	2.373 €	2.317 €
Abfallbeseitigung	2.062 €	- 10 €	-0,50%	2.072 €	2.527 €	2.768 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>607.400 €</b>	<b>+ 13.039 €</b>	<b>2,19%</b>	<b>594.361 €</b>	<b>582.204 €</b>	<b>516.334 €</b>
Umlagen in andere Bereiche	-102.440 €	- 14.247 €	16,15%	-88.193 €	-90.448 €	-65.822 €
sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Erst. von priv. Unternehmen	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Öffentliches Interesse	50.496 €	- 121 €	-0,24%	50.617 €	49.176 €	45.051 €
Ergebnis aus Vorjahren	14.315 €	+ 2.695 €	23,19%	11.620 €	23.958 €	23.958 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>64.811 €</b>	<b>2.574 €</b>	<b>4,14%</b>	<b>62.237 €</b>	<b>73.134 €</b>	<b>69.009 €</b>
<b>Gebührenbedarf</b>	<b>440.148 €</b>	<b>- 3.782 €</b>	<b>-0,85%</b>	<b>443.930 €</b>	<b>418.622 €</b>	<b>381.503 €</b>
<b>Straßenreinigungsgebühr</b>	<b>440.148 €</b>	<b>- 3.782 €</b>	<b>-0,85%</b>	<b>443.930 €</b>	<b>418.622 €</b>	<b>432.146 €</b>
<b>Überdeckung / Unterdeckung</b>	<b>0 €</b>			<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>50.643 €</b>
<b>Deckungsgrad</b>	<b>100%</b>			<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>111,24%</b>

**Gegenüberstellung des Produktes 120105 - Winterdienst -  
nach den Gebührenkalkulationen 2022, 2021 und 2020  
und dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis 2020**

Bezeichnung	GeKa 2022	Veränderung 2022 zu 2021	Veränderung in %	GeKa 2021	GeKa 2020	BAB 2020
Personalkosten	60.102 €	+ 1.153 €	1,96%	58.949 €	68.132 €	23.514 €
Geräte, Ausstattung, Ausrüstung	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Verbrauchsmaterial	15.000 €	0 €	0,00%	15.000 €	12.536 €	77 €
Wartung Soleanlage	3.000 €	0 €	0,00%	3.000 €	3.000 €	972 €
GPS-Lizenz	6.100 €	+ 200 €	3,39%	5.900 €	5.660 €	4.753 €
Innere Verrechnungen	44.321 €	+ 2.784 €	6,70%	41.538 €	50.207 €	45.351 €
ILV Kfz-Unterhaltung	1.860 €	- 2.171 €	-53,85%	4.031 €	0 €	0 €
Interne Leistungsverrechnung	34.716 €	+ 1.655 €	5,01%	33.061 €	33.157 €	35.445 €
Abschreibungen	436 €	+ 299 €	219,30%	137 €	0 €	71 €
Verzinsung des Anlagekapitals	196 €	+ 132 €	203,88%	65 €	0 €	41 €
Geschäftsaufwendungen	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Aus- & Fortbildung	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Dienst- & Schutzkleidung	191 €	- 20 €	-9,33%	211 €	207 €	123 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>165.923 €</b>	<b>+ 4.033 €</b>	<b>2,49%</b>	<b>161.890 €</b>	<b>172.898 €</b>	<b>110.347 €</b>
Umlagen Verwaltung und Kfz	102.440 €	+ 14.247 €	16,15%	88.193 €	90.448 €	85.394 €
sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	24 €
Verkaufserlöse Streusalz	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Erst. von priv. Unternehmen	0 €	0 €	#DIV/0!	0 €	0 €	0 €
Öffentliches Interesse	53.673 €	+ 3.656 €	7,31%	50.017 €	52.669 €	39.148 €
Ergebnis aus Vorjahren	34.279 €	+ 16.189 €	89,49%	18.090 €	21.490 €	21.490 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>87.952 €</b>	<b>19.845 €</b>	<b>29,14%</b>	<b>68.107 €</b>	<b>74.159 €</b>	<b>60.662 €</b>
<b>Gebührenbedarf</b>	<b>180.411 €</b>	<b>- 1.565 €</b>	<b>-0,86%</b>	<b>181.976 €</b>	<b>189.187 €</b>	<b>135.079 €</b>
<b>Winterdienstgebühr</b>	<b>180.411 €</b>	<b>- 1.565 €</b>	<b>-0,86%</b>	<b>181.976 €</b>	<b>189.187 €</b>	<b>188.775 €</b>
<b>Überdeckung / Unterdeckung</b>	<b>0 €</b>			<b>-0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>53.696 €</b>
<b>Deckungsgrad</b>	<b>100%</b>			<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>127,43%</b>

## Kennziffern-Vergleich anhand der letzten drei Jahre

### Personalkostenentwicklung der Jahre 2020 - 2022

	BAB 2020	<Änderung>	GeKa 2021	<Änderung>	GeKa 2022
Personalkosten allgemein	279.172 €	+ 46,21 %	408.178 €	+ 1,29 %	413.450 €
zzgl. Logistik	33.434 €	- 19,59 %	26.884 €	- 5,77 %	25.333 €
	312.606 €	+ 39,17 %	435.062 €	+ 0,86 %	438.783 €

### Entwicklung der Abfallbeseitigungskosten der Jahre 2020 - 2022

	BAB 2020	<Änderung>	GeKa 2021	<Änderung>	GeKa 2022
Tonnage	95,42 to	- 28,16 %	68,55 to	- 0,50 %	68,21 to
Deponiegebühr / Tonne	72,53 €	+ 4,18 %	75,57 €	0,00 %	75,57 €
	6.921 €	- 25,16 %	5.180 €	- 0,50 %	5.154 €